stadt Fürth

# Beschlussvorlage

*SzA/0414/2026*

## I. Vorlage

| Beratungsfolge - Gremium | Termin | Status |
|---|---|---|
| Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Senioren-angelegenheiten | 21.10.2026 | öffentlich - Kenntnisnahme |

**Die LINKE Wiederkehrende Sozialanfrage**

| Aktenzeichen / Geschäftszeichen | |
|---|---|

**Anlagen:**
Antrag wiederkehrende Sozialanfrage
Datenauswertung zum Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE

**Beschlussvorschlag:**

Von der Vorlage und entsprechender Anlage der Verwaltung zur regelmäßigen Anfrage wird Kenntnis genommen.

**Sachverhalt:**

1. Wie viele Wohnungen wurden in Fürth jährlich von 2014 bis Mitte 2026 zwangsgeräumt?

   vgl. Anlage zu Punkt 1

   Hierbei handelt es sich um die tatsächlich im jeweiligen Zeitraum eingegangenen Mitteilungen durch das Amtsgericht.

2. Wie viele Stromanschlüsse wurden jährlich 2014 bis Mitte 2026 gesperrt?

   vgl. Anlage zu Punkt 2 und Punkt 3

   Seit 2017 können die Strom- und Gassperrungen aufgrund eines automatisierten Verfahrens nicht mehr getrennt ermittelt werden. Deshalb kann nur eine Gesamtsumme mitgeteilt werden. Aktuelle Daten zu Energiesperren werden in der Sitzung nachgereicht.

3. Wie viele Gasanschlüsse wurden jährlich 2014 bis Mitte 2026 gesperrt?

vgl. Anlage zu Punkt 2 und Punkt 3

Seit 2017 können die Strom- und Gassperrungen aufgrund eines automatisierten Verfahrens nicht mehr getrennt ermittelt werden. Deshalb kann nur eine Gesamtsumme mitgeteilt werden. Aktuelle Daten zu Energiesperren werden in der Sitzung nachgereicht.

4. Wie viele Sanktionen wurden jährlich 2014 bis 2026 durch das Jobcenter verhängt?

vgl. Anlage zu Punkt 4

Das Jobcenter Stadt Fürth erhält die Daten zu Leistungskürzungen selbst erst mit einer Verzögerung von ca. 3,5 Monaten. Entsprechend können die Daten immer erst nach ca. 3,5 Monaten zum jeweiligen Stichtag zur Verfügung gestellt werden.

5. Übergang von SGB II zu SGB XII (Grundsicherung):

vgl. Vorlage zur Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 11.06.2024 – Übergang von Sozialleistungen nach SGB II zu Grundsicherung SGB XII (SzA/0329/2024)

a) Wie hat sich die Zahl der Personen mit Grundsicherungsbezug seit 2014 entwickelt? Aufgrund einer Systemumstellung ist eine rückwirkende Auswertung der Daten nur ab 2019 möglich.

Über den genannten Zeitraum lässt sich folgende durchschnittliche Fallzahlenentwicklung feststellen:

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| durchschnittliche Fallzahlen | 1105 | 1140 | 1202 | 1350 | 1490 | 1574 | 1629 |

Der sprunghafte Anstieg der Fallzahlen von 2021 auf 2022 und 2023 ist in erster Linie auf den Zuzug von ukrainischen Kriegsgeflüchteten nach Fürth zurückzuführen.

b) Wie viele Personen sind in den letzten fünf Jahren vom Rechtsbereich des SGB II in den Bereich des SGB XII übergegangen?

Eine valide rückwirkende Auswertung der Fallzahlen der „Rechtskreiswechsler“ von SGB II zu SGB XII der letzten fünf Jahre ist dem Jobcenter Stadt Fürth sowie dem Amt für Soziales, Wohnen und Grundsicherung mangels Auswertungstool in den Fachanwendungen nicht möglich.
In der Erfassung der Ursache der Hilfsbedürftigkeit seitens der Sachbearbeitung der Abteilung Soziale Hilfen des Amtes für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten/ Sachgebiet SGB XII standen rund 30 % der Antragstellenden vorher im Bezug von Leistungen nach dem SGB II. Entsprechend anteilig sind die Fallzahlen an „Rechtskreiswechslern“ insgesamt gestiegen.
In der Erfassung der Ursache der Hilfsbedürftigkeit haben rund 70 % der Antragstellenden andere Aspekte bei der Antragstellung angegeben.
Eine gesonderte Statistik zur Erfassung weiterer Indikatoren wie z.B. Motive und Zuwegung wird nicht geführt.

c) Welche Entwicklungen erwartet die Stadt in den nächsten fünf Jahren hinsichtlich der Übergänge vom SGB II zum SGB XII?

vgl. Anlage zu Punkt 5c

Hinweis:
Die Abfrage von Personen im Leistungsbezug nach Geburtsjahr / Rentenalter lässt keinen unmittelbaren Rückschluss darauf zu, ob tatsächlich auch alle Bürgergeldempfängerinnen und -empfänger ins SGB XII wechseln. Die Zahlen bilden somit nur einen Annäherungswert für tendenzielle Entwicklungen i.S. geschätzter Prognosen ab.
Konkrete Aussagen, wie viele Personen direkt Grundsicherung beantragen werden bzw. müssen, ohne zuvor Leistungen nach dem SGB II bezogen zu haben, sind nicht möglich. Für Prognosen ist auf einschlägige Forschungsarbeiten und Studien zu verweisen, die jedoch in ihren Ergebnissen einer gewissen Unsicherheit in den Vorhersagen unterliegen.
Laut einer Simulationsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) und des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) im Auftrag gegeben durch die Bertelsmann Stiftung, wird das Altersarmutsrisiko bis 2036 über die Jahre hinweg ansteigen. Besonders hoch ist nach dieser Studie das Risiko für Personen mit geringer Bildung, alleinstehenden Frauen, Personen, die von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen waren, Personen mit geringen Anwartschaften in der Gesetzlichen Rentenversicherung oder mit Migrationshintergrund.

6. Wohngeld:

a) Wie hat sich die Anzahl der Anträge auf Wohngeld jährlich in den letzten 5 Jahren entwickelt?

vgl. Anlage zu Punkt 6a

b) Wie lange beträgt derzeit die durchschnittliche Bearbeitungsdauer dieser Anträge?

Aufgrund der Auswirkungen der Wohngeld-Plus-Reform 2023 hat sich der Berechtigtenkreis um ein Vielfaches erhöht. Die Bearbeitungszeiten betragen derzeit im Durchschnitt ein Jahr.

7. Sozialwohnungen:

a) Wie viele Sozialwohnungen mit Preisbindung bestanden jeweils in den Jahren 2014 bis Mitte 2026?

vgl. Anlage zu Punkt 7a

b) Bei wie vielen Sozialwohnungen läuft die Preisbindung jeweils in den Jahren 2024-2035 aus?

vgl. Anlage zu Punkt 7b

c) Welche Anzahl an neuen Sozialwohnungen wurden in den Jahren 2014 bis Mitte 2026 fertiggestellt?

vgl. Anlage zu Punkt 7c+d

d) Welche Anzahl an neuen Sozialwohnungen (planmäßiger Zeitpunkt der Fertigstellung) ist der Stadt für die Jahre 2024-2035 bekannt.

vgl. Anlage zu Punkt 7c+d

e) Welche Anzahl an gültigen Wohnberechtigungsscheine gibt es in den Jahren 2014 bis Mitte 2026.

vgl. Anlage zu Punkt 7e

8. Wie viele Abgeschlossenheitsbescheinigungen wurden jährlich 2014 bis Mitte 2026 a) für Altbauten b) für Neubauten ausgestellt?

vgl. Anlage zu Punkt 8

9. Wie viele Abschiebungen wurden jeweils in den Jahren 2014-2025 a) insgesamt und b) aufgeschlüsselt nach Zielländern, vollzogen?

vgl. Anlage zu Punkt 9

10. Wie viele Anträge auf Abschiebehaft wurden durch die Stadt Fürth jeweils in den Jahren 2014 bis Mitte 2026 gestellt?

vgl. Anlage zu Punkt 10 + 11

11. Wie viele Abschiebehaftbefehle wurden jeweils in den Jahren 2014 bis Mitte 2026 infolge von Anträgen der Stadt Fürth vollstreckt?

vgl. Anlage zu Punkt 10 + 11

12. Wie hoch ist die Anzahl der Zuständigkeitsübertragungen von der Stadt auf das Land (Reg. v. Mfr., ZAB) im Ausländerrecht in den Jahren 2014 bis Mitte 2026.

vgl. Anlage zu Punkt 12

13. Wie viele Grenzübertrittsbescheinigungen (GÜB) wurden in den Jahren 2014 bis Mitte 2026 jährlich ausgestellt?

vgl. Anlage zu Punkt 13

14. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden jeweils in den Jahren 2014 bis Mitte 2026 a) gestellt und b) genehmigt?

vgl. Anlage zu Punkt 14

## Finanzierung:

| Finanzielle Auswirkungen | jährliche Folgelasten |
|---|---|
| [x] nein [ ] ja Gesamtkosten € | [ ] nein [ ] ja € |
| Veranschlagung im Haushalt | |
| [ ] nein [ ] ja Hst. Budget-Nr. im [ ] Vwhh [ ] Vmhh | |
| wenn nein, Deckungsvorschlag: | |

## Prüfung der Klimarelevanz:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| [x] Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig | | | | |
| [ ] -- Stark negative Klimawirkung | [ ] - Negative Klima-wirkung | [ ] 0 Keine oder ge-ringe Klimawir-kung | [ ] + Positive Klima-wirkung | [ ] ++ Stark positive Klimawirkung |
| **Begründung:** | | | | |
| **Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):** | | | | |

## Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten**

Fürth, 01.10.2026

*gez. Dr. Döhla*

Unterschrift der Referentin bzw. des Referenten

Amt für Soziales, Wohnen und Seniorenangelegenheiten
Döhla, Benedikt, Dr.
Telefon: (0911) 974-1040

## Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

**Ergebnis aus der Sitzung: Beirat für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten am 21.10.2026**

Protokollnotiz:

Beschluss:

**Beschluss:**